Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **05.0699.03**

JD/P050699
Basel, 22. Januar 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Januar 2007

Information über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005

Gestützt auf § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes gestatten wir uns, Sie über den Stand der Arbeiten zur laufenden Verwaltungsreorganisation zu orientieren. Die Reorganisation erfolgt im Rahmen der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung. Diese sieht die Schaffung eines vierjährigen Regierungspräsidiums vor, dem ein Präsidialdepartement beigeordnet ist (§ 111 KV). Die kantonale Verwaltung ist demnach neu in ein Präsidialdepartement und in sechs Fachdepartemente zu gliedern.

Für die Organisation der Verwaltung ist gemäss § 108 KV der Regierungsrat zuständig. Er hat Anfang 2006 die nötigen organisatorischen Schritte eingeleitet, damit die Vorgaben der Verfassung erfüllt werden können. Er will diese Anpassungen nicht isoliert vornehmen und hat deshalb gleichzeitig die gesamte Verwaltungsstruktur auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft. Die Resultate dieser Überprüfung können dem Bericht vom 22. Januar 2007 zum Abschluss der Konzept-Phase entnommen werden, den wir Ihnen in der Beilage zur Kenntnis bringen.

Im Laufe des nächsten Halbjahres wird das vorliegende Organisationskonzept im Rahmen der Detail- und Umsetzungsplanung verfeinert. Danach folgt die Umsetzung. Die Schaffung des Präsidialdepartements muss bis zu Beginn der neuen Legislatur am 4. Februar 2009 abgeschlossen sein. Die weiteren organisatorischen Massnahmen unterliegen zwar nicht den zeitlichen Vorgaben der Verfassung, sollen aber nach Möglichkeit im selben Zeitraum umgesetzt werden. Wo für die Umsetzung gesetzliche Anpassungen erforderlich sind, werden wir Ihnen die entsprechenden Anträge rechtzeitig zum Entscheid unterbreiten.

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 23. Januar 2007

Die Reorganisation setzt den Verfassungsauftrag um, ein Präsidialdepartement einzurichten und will gleichzeitig auf gesamtstaatlicher Ebene eine Effizienzsteigerung erreichen und die Bürgernähe stärken. Der Reorganisationsprozess wird in der Übergangsphase für die einzelnen Departemente Zusatzkosten auslösen, welche in den ordentlichen Budgets eingestellt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage: Bericht zum Abschluss der Konzept-Phase der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierung und Verwaltung 2009 (RV09)

Bericht zum Abschluss der Konzept-Phase

22. Januar 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil ... 3
1.1 Ausgangslage ... 3
1.2 Funktion und Ausgestaltung des neuen Regierungspräsidiums ... 5
1.3 Departements- und Verwaltungsreorganisation ... 6
1.3.1 Zielsetzung ... 6
1.3.2 Projektorganisation und Vorgehen ... 7
1.3.3 Allgemeine Leitlinien und Kriterien der Verwaltungsreorganisation ... 8

2. Besonderer Teil ... 10
2.1 Präsidialdepartement ... 10
2.1.1 Kriterien der Aufgabenzuweisung ... 10
2.1.2 Aufgaben des Präsidialdepartements ... 10
2.1.2.1 Überblick ... 10
2.1.2.2 Leitung und Koordination ... 11
2.1.2.3 Planung und Kantonsentwicklung ... 11
2.1.2.4 Vertretung und Repräsentation ... 12
2.1.2.5 Weitere Aufgaben ... 12
2.2 Soziales ... 13
2.2.1 Ausgangslage und Zielsetzung der Reorganisation ... 13
2.2.2 Entscheide des Regierungsrates ... 13
2.2.2.1 Integration der Sozialhilfe Basel ... 13
2.2.2.2 Schaffung einer Sozialversicherungsanstalt (SVA) ... 14
2.2.2.3 Einrichtung eines Zentrums für Arbeitsintegration ... 14
2.2.2.4 Schaffung einer Organisationseinheit „Kinder, Jugend und Familien“ ... 14
2.2.2.5 Neuordnung der Aufgabenfelder im Sozialbereich ... 15
2.3 Mobilitätsleistungen ... 16
2.3.1 Ausgangslage und Zielsetzung der Reorganisation ... 16
2.3.2 Entscheide des Regierungsrates ... 16
2.4 Bewilligungswesen ... 18
2.4.1 Ausgangslage und Zielsetzung der Reorganisation ... 18
2.4.2 Entscheide des Regierungsrates ... 19
2.5 Departement für Justiz und Sicherheit ... 20
2.6 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ... 20
2.7 Weitere Entscheide zur Verwaltungsreorganisation ... 21
2.7.1 Konzentration der grünen Funktionen ... 21
2.7.2 Fachstelle Wohnen ... 21
2.7.3 Denkmalpflege ... 22
2.7.4 Grundbuch- und Vermessungsamt ... 22
2.7.5 Telefonzentrale der kantonalen Verwaltung ... 23
2.8 Departementsbezeichnungen und Aufbauorganisation ... 23

3. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen ... 24
3.1 Überblick über die Organisationsentscheide des Regierungsrates ... 24
3.2 Weiterer Verlauf des Projekts ... 26
3.2.1 Zeitplan ... 26
3.2.2 Organisation ... 27

4. Schlussbetrachtungen ... 28

1. Allgemeiner Teil

1.1 Ausgangslage

Die neue Kantonsverfassung vom 23. März 2005 führt zu einer Veränderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisation im Kanton Basel-Stadt. Die massgeblichen Verfassungsbestimmungen finden sich in den §§ 44, 102 und 111.

§ 44 Wahlen

1 Die Stimmberechtigten wählen:
…
b) die Mitglieder des Regierungsrates
c) aus den Mitgliedern des Regierungsrates *den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin* …

§ 102 Regierungspräsidium

[1] Der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin führt den Vorsitz im Regierungsrat *für die Dauer einer Amtsperiode*.
[2] Er oder sie leitet, plant und koordiniert die Amtstätigkeit des Regierungsrates als Kollegialbehörde und vertritt ihn nach innen und aussen.

§ 111 Kantonale Verwaltung

[1] Die Kantonale Verwaltung gliedert sich in *das Präsidialdepartement und sechs weitere Departemente*.
[2] Der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin steht dem Präsidialdepartement vor. Diesem sind zusätzlich Verwaltungsaufgaben zugewiesen.

Die Neuerungen der Kantonsverfassung betreffen das Regierungspräsidium und die Departementsstrukturen. Die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident wird neu durch das Volk gewählt und nicht mehr wie bis anhin vom Grossen Rat. Die Amtsdauer beträgt eine gesamte Legislatur von vier Jahren. Der jährliche Wechsel des Präsidiums entfällt somit. Während die alte Verfassung in § 46 Abs. 1 bestimmte, dass die Geschäfte des Regierungsrates unter seine (sieben) Mitglieder nach (sieben) Fachdepartementen verteilt werden, ist die kantonale Verwaltung neu in ein Präsidialdepartement und sechs Fachdepartemente zu gliedern. Das Präsidialdepartement übernimmt neben Unterstützungsaufgaben für das Regierungspräsidium auch eigentliche Verwaltungsaufgaben. Die Zuweisung der Aufgaben des Präsidialdepartements wie auch der sechs Fachdepartemente erfolgt durch den Regierungsrat, der gemäss § 108 KV als leitende und oberste vollziehende Behörde für eine „zweckmässige Organisation“ besorgt sein muss.

Vorgaben der neuen Kantonsverfassung im Überblick:

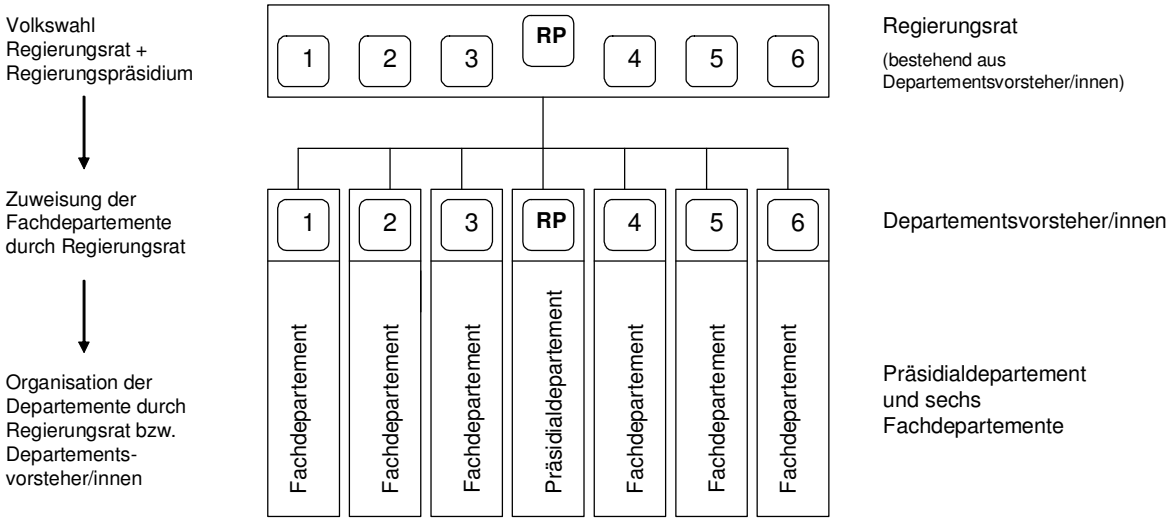

Die organisatorischen Neuerungen zum Regierungspräsidium und Präsidialdepartement werden gemäss §146 KV ab der nächsten Legislatur, d.h. ab dem 4. Februar 2009 wirksam. Der Verfassungsrat wollte damit Regierung und Parlament die nötige Zeit einräumen, um die erforderlichen gesetzlichen und organisatorischen Anpassungen vorzunehmen. Gleichzeitig hegte der Verfassungsrat die Hoffnung, dass mit der Einführung der neuen Strukturen auch die Gelegenheit genutzt wird, „in der Verwaltung und ihren Abläufen Vereinfachungen und Neuerungen zu wagen und bestehende Strukturen zu überdenken“[1].

Der vorliegende Bericht zeigt auf, wie der Regierungsrat die Vorgaben der neuen Verfassung umzusetzen gedenkt. Das Verfahren zur Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten ist nicht Bestandteil dieses Berichts. Die entsprechenden Ausführungen finden sich im Ratschlag zur Änderung des Wahlgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rates, der dem Grossen Rat später in einer Vorlage zugestellt wird.

[1] Erläuterungen des Verfassungsrates zu den einzelnen Kapiteln der Verfassung zur Volksabstimmung vom 30. Oktober 2005, S. 19.

1.2 Funktion und Ausgestaltung des neuen Regierungspräsidiums

Die neue Kantonsverfassung zählt in § 102 die Aufgaben des Regierungspräsidiums auf: die Leitung, Planung und Koordination der Arbeit des Regierungsrates sowie dessen Vertretung nach innen und aussen. In Anbetracht dieser neuen, verfassungsrechtlichen Verankerung der Aufgaben stellt sich die Frage, ob diese auch Anpassungen auf Gesetzesebene erfordern. Die Aufgaben und Kompetenzen des Regierungspräsidiums sind heute im Gesetz betreffend Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) vom 22. April 1976 (153.100) geregelt:

Regierungspräsident

§ 10. Der Regierungspräsident leitet die Tätigkeit des Regierungsrates.
2 Er trägt massgeblich dazu bei, dass der Regierungsrat seine Aufgaben rechtzeitig erkennt, sachgerecht in Angriff nimmt und innert nützlicher Frist erledigt.
...

Aufgaben des Regierungspräsidenten im Einzelnen

§ 11. Der Regierungspräsident ist insbesondere dafür verantwortlich, dass folgende Aufgaben des Regierungsrates zweckmässig organisiert und wahrgenommen werden:
a. Information nach innen und aussen,
b. Zentrale Planung,
c. Einteilung und Abwicklung der Arbeit des Regierungsrates,
d. Interdepartementale Koordination,
e. Zentrale Kontrollfunktionen,
f. Koordination der Arbeit des Regierungsrates mit derjenigen des Grossen Rates,
g. Koordination mit den Gemeinden,
h. Vertretung des Regierungsrates nach aussen.
...

Als weitere Kompetenzen des Regierungspräsidiums nennt das Organisationsgesetz:

- Erlass von Präsidialverfügungen in dringlichen Fällen sowie bei Angelegenheiten untergeordneter Bedeutung (§ 13)
- Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen (§§ 14 + 15)
- Beizug von Sachkundigen zu den Beratungen (§ 16. Abs. 2)
- Stichentscheid bei Stimmengleichheit (§ 19)
- Förderung der interdepartementalen Koordination und Erteilung der erforderlichen Weisungen (§ 37).

Das Organisationsgesetz gibt somit bereits heute der Regierungspräsidentin oder dem Regierungspräsidenten die Instrumente in die Hand, die sie/er braucht, um die in § 102 der neuen Kantonsverfassung formulierten präsidialen Funktionen ausüben zu können. In der Praxis werden heute diese Instrumente aufgrund des Rotationsprinzips nur beschränkt genutzt.

Die Kompetenzregelung entspricht weitgehend denjenigen der Regierungspräsidien der übrigen Kantone wie auch der Stadtpräsidien. Die Exekutiven sind auf allen Stufen unseres Staates als Kollegial- und Konkordanzbehörden ausgestaltet. Damit ist eine weiter gehende (Weisungs-)Kompetenz der Präsidien gegenüber den anderen Regierungsmitgliedern ausgeschlossen.

Auch die neue Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt verankert in § 103 das Kollegialitätsprinzip der Regierung. Die Verfassung geht damit nicht primär von einem Ausbau der Kompetenzen des Präsidiums aus, sondern stärkt dieses auf andere Weise:

- Durch die Volkswahl erhält die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident eine höhere Legitimation und Durchsetzungskraft.

- Mit der vierjährigen Amtsdauer ergibt sich eine Konstanz der Leitung und der Koordination. Für die Bevölkerung aber auch für unsere Nachbarschaft wird der Präsident oder die Präsidentin besser wahrnehmbar.

- Die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident ist einerseits von der Leitung eines Fachdepartements befreit und verfügt anderseits durch das Präsidialdepartement über diejenigen Dienste, welche sie oder er für die Ausübung des Präsidiums braucht. Der Regierungsrat will die künftigen Verwaltungsstrukturen, namentlich des Präsidialdepartements, derart ausgestalten, dass die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident über die nötigen Freiräume und Ressourcen verfügt, um ihrer/seiner Funktion im Dienste des Kantons bestmöglich gerecht zu werden.

1.3 Departements- und Verwaltungsreorganisation

1.3.1 Zielsetzung

Im Hinblick auf die Einführung des vierjährigen Regierungspräsidiums mit Präsidialdepartement sind organisatorische und gesetzliche Anpassungen erforderlich. Diese Anpassungen will der Regierungsrat nicht isoliert vornehmen, sondern die gesamte Verwaltungsstruktur auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüfen. Der kantonalen Verwaltung sind im Verlaufe der letzten Jahre bedeutende neue Aufgaben übertragen worden. Gleichzeitig haben sich bestehende Aufgaben verändert, indem sie an Bedeutung zu- und vereinzelt abgenommen haben oder indem sie neu ausgerichtet wurden. Diesen Veränderungen hat der Regierungsrat laufend durch punktuelle Anpassungen der Organisation Rechnung getragen. So wurden Aufgabenbereiche innerhalb von Departementen oder zwischen den Departementen neu gruppiert und andere zusammengelegt oder vereinzelt verselbstständigt. Der von der Verfassung angestossene Prozess zur Schaffung eines Präsidialdepartements bietet die Gelegenheit, die Aufbauorganisation und die Gliederung der gesamten Verwaltung in umfassender Weise daraufhin zu überprüfen, ob die bestehenden Strukturen zweckmässige Abläufe erleichtern, die Nutzung von Synergien unterstützen und eine ausgewogene Verteilung der Departementsaufgaben gewährleisten.

1.3.2 Projektorganisation und Vorgehen

Der Regierungsrat betrachtet die Verwaltungsreorganisation als Führungsaufgabe, die nur beschränkt delegierbar ist. Er hat deshalb für das Projekt „Regierung und Verwaltung 2009“ die Doppelrolle von Auftraggeber und Lenkungsausschuss übernommen. Die Projektleitung ist dem Vorsteher des Justizdepartements als Gesamtverantwortlichem für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung, dem Staatsschreiber sowie Peter Arbenz als externem Berater übertragen worden. Sie wurde vom Departementssekretär des Justizdepartements massgeblich unterstützt.

Die Konzept-Phase des Projekts erfolgte in mehreren Etappen. In einer ersten Phase wurden das Vorgehen geplant, die Beurteilungskriterien für Lösungsvorschläge festgelegt und die Problemfelder durch die Departemente lokalisiert. Der Regierungsrat erteilte aufgrund der erarbeiteten Auslegeordnung Abklärungsaufträge an die Projektleitung und die zuständigen Departemente. In denjenigen Bereichen, in denen mehr als zwei Departemente betroffen waren, wurden interdepartementale Teilprojekte eingesetzt, die in den einzelnen Bereichen Optimierungsvarianten erarbeiteten. Der Regierungsrat hat in der Folge die Varianten bewertet und die nachfolgend aufgeführten Entscheide zur künftigen Verwaltungsstruktur gefällt.

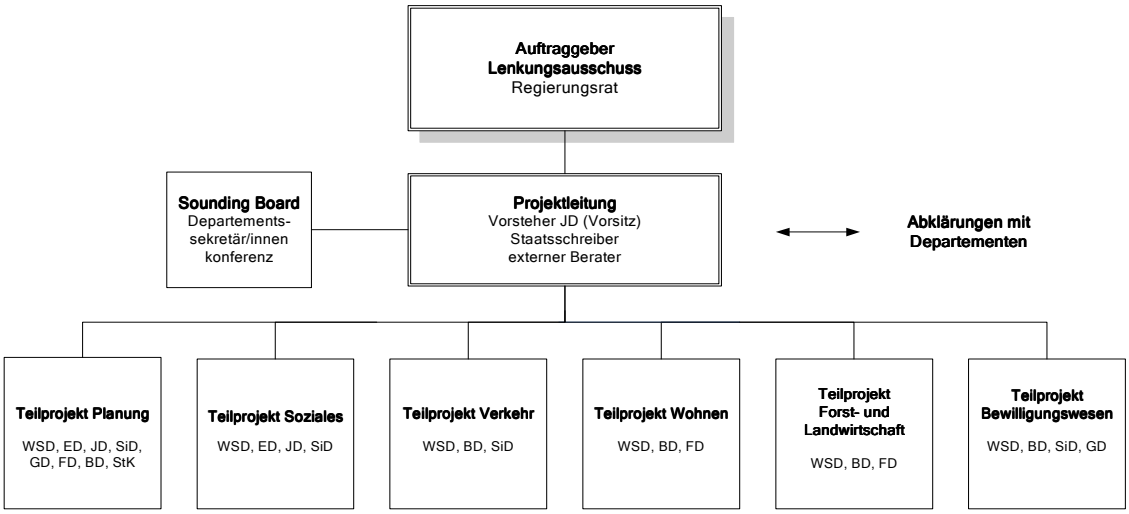

1.3.3 Allgemeine Leitlinien und Kriterien der Verwaltungsreorganisation

Der Regierungsrat hat der Projektarbeit die übergeordneten Leitlinien vorangestellt, nach denen sich der Reorganisationsprozess orientiert.

- Die Verwaltungsreorganisation erfolgt unter Berücksichtigung der **Verfassungs- und Gesetzesvorgaben,** namentlich der Grundsätze des geltenden Organisationsgesetzes.
- Jedes Regierungsmitglied trägt nach dem **Kollegialitätsprinzip** nebst seiner politischen Gesamtverantwortung für den Kanton die Verantwortung für die Leitung seines Departements.
- Die Reorganisation folgt nicht einer kurzfristigen politischen Agenda, sondern ist **langfristig ausgerichtet.**

Primär sollen **Effizienz** und **Bürgernähe** der Verwaltung gefördert werden. Während Effizienzsteigerungen in der Regel zu Einsparungen führen, bringt die Bürgernähe nicht selten Mehrkosten mit sich. Der Regierungsrat erachtet es nicht als vorrangiges Ziel des Reorganisationsprozesses, staatliche Leistungen abzubauen, nachdem im 2006 die A&L-Sparprogramme eben erst abgeschlossen worden sind. Insgesamt sollen die organisatorischen Änderungen **kostenneutral** sein.

Basierend auf diesen Leitlinien wurden diejenigen Kriterien festgelegt, an denen die Zuweisung von Aufgaben und Dienststellen im Rahmen der Verwaltungsreorganisation gemessen werden soll. Für eine effiziente und bürgernahe Verwaltung hat die Zuweisung der Dienststellen primär nach **sachlogischen Kriterien** zu erfolgen. Verwandte Sachbereiche sind deshalb in den Verwaltungseinheiten zusammenzuführen. Die inhaltliche Verantwortung für einen Politikbereich ist nur bei einem Fachdepartement anzusiedeln. Heute bestehende **Schnittstellen** zwischen den Departementen sollen nach Möglichkeit minimiert, jedenfalls aber so geklärt werden, dass daraus ein Nutzen entsteht (z.B. departementsübergreifendes Know-how). Mit der Zunahme der Geschäfte, die über die Departementsgrenzen hinweg bearbeitet werden müssen, gilt es schliesslich auch darauf zu achten, dass deren **Koordination** möglichst einfach erfolgen kann.

Neben diesen Hauptkriterien können auch weitere Kriterien beigezogen werden. So ist bei der Beurteilung der neuen Strukturen auch eine **ausgewogene Aufgabenverteilung** unter den Departementen sicherzustellen. Dies soll verhindern, dass einzelne Departemente und Departementsvorstehende aufgrund ihrer Aufgabenfülle eine dem Kollegialitätsprinzip widersprechende Vormachtstellung einnehmen. Allerdings kann das Gewicht eines Departements nicht alleine an objektiven Faktoren wie dem Personal- und Sachaufwand bemessen werden, sondern beinhaltet stets auch eine politische Wertung der Aufgabenbereiche, die sich über die Zeit verändern kann.

Ein weiteres Kriterium, das in einzelnen Fällen die Hauptkriterien relativiert, bildet der **Vergleich mit den Departementsorganisationen des Bundes und anderer Kantone**. Es ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil, möglichst wenige Ansprechpartnerinnen und -partner beim Bund und den andern Kantonen zu haben und sich so zu organisieren, dass an schweizerischen Direktorenkonferenzen nicht mehrere Regierungsmitglieder teilnehmen müssen. Ein Blick auf die übrigen Kantone gibt allerdings ein sehr heterogenes Bild der Strukturen, sodass der Vergleich lediglich Hinweise liefern kann. Bei jedem Entscheid ist schliesslich darauf zu achten, dass die Zuordnung von Fachbereichen sach- und nicht personenbezogen erfolgt. Historisch gewachsene Strukturen dürfen kein Argument für die Zuteilung der Funktionen auf die einzelnen Departemente sein.

2. Besonderer Teil

2.1 Präsidialdepartement

2.1.1 Kriterien der Aufgabenzuweisung

Mit dem Präsidialdepartement soll es der Regierungspräsidentin oder dem Regierungspräsidenten ermöglicht werden, von den im Organisationsgesetz bereits gegebenen präsidialen Instrumenten Gebrauch zu machen und die präsidiale Funktion tatsächlich wahrnehmen zu können. Das Präsidialdepartement unterscheidet sich damit wesentlich von den übrigen sechs Departementen. Es darf aber gemäss Kantonsverfassung nicht auf die Stabsarbeit des Regierungspräsidiums reduziert werden, sondern soll auch zusätzlich Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufgaben, welche die präsidialen Funktionen der Präsidentin oder des Präsidenten unterstützen und zur Geltung bringen: Leitung, Planung und Koordination sowie Vertretung und Repräsentation des Kantons. Bei der Beurteilung der Aufgaben des Präsidialdepartements lohnt es sich auch, einen Blick auf grössere Städte wie Zürich oder Bern zu werfen, deren Stadtverwaltungen bereits über Präsidialdirektionen verfügen. Die Aufgaben auf kommunaler und kantonaler Ebene unterscheiden sich allerdings deutlich, weshalb der Vergleich nicht vorbehaltlos vorgenommen werden kann.

2.1.2 Aufgaben des Präsidialdepartements

2.1.2.1 Überblick

Folgende Aufgaben und Organisationseinheiten (entsprechend den heutigen Bezeichnungen) werden dem Präsidialdepartement zugeordnet:

Aufgaben	Organisationseinheiten	Heute
Leitung und Koordination	• Departementssekretariat • Staatskanzlei • Wahlen und Abstimmungen • Rechtsdienst	JD WSD SiD JD (teilw.)
Planung und Kantonsentwicklung	• Kantons- und Stadtentwicklung • Fachstelle Wohnen • Kontaktstelle für Quartierarbeit • Statistisches Amt	Neu BD ED WSD
Vertretung und Repräsentation	• Aussenbeziehungen • Stadtmarketing • Entwicklungshilfe	JD WSD WSD
Weitere Aufgaben	• Ressort Kultur • Staatsarchiv • Gleichstellungsbüro • Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten	ED WSD JD WSD

Das Präsidialdepartement ist für den Kontakt mit den Gerichten zuständig und übernimmt für diese ausserdem Dienstleistungen im Personalbereich. Ebenfalls zu den Aufgaben des Präsidialdepartements gehören die Aufsicht über die Gemeinden (bisher JD) sowie die administrativen Kontakte mit den Parlamentsdiensten des Grossen Rates (Staatskanzlei).

2.1.2.2 Leitung und Koordination

Zum Kernauftrag des Regierungspräsidiums gehören die Leitung und Koordination der Arbeit des Regierungsrates. Die **Staatskanzlei** bildet hierbei die zentrale Führungsunterstützung. Sie ist heute für den gesamten Geschäftsverkehr des Regierungsrates zuständig und organisiert seine Sitzungen sowie Anlässe. Sie bereitet die Regierungsratssitzungen vor, fertigt die Regierungsratsbeschlüsse und die Vorlagen an das Parlament aus und kommuniziert diese an die Medien. Ihre Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt den Regierungsrat in seiner Öffentlichkeitsarbeit und in departementsübergreifenden Projekten. Mit der **Behandlung von Rekursen und der rechtlichen Beratung** des Regierungsrats (Aufgaben des heutigen Rechtsdienstes des Justizdepartements) sowie mit der **Abteilung Wahlen und Abstimmungen** (bisher Sicherheitsdepartement) wird die Staatskanzlei neue Aufgaben übernehmen. Währenddem die Staatskanzlei heute lediglich administrativ einem Departement zugeordnet ist, wird sie künftig eine integrierte Dienststelle des Präsidialdepartements sein.

2.1.2.3 Planung und Kantonsentwicklung

Eine wesentliche Aufgabe des Präsidialdepartements bildet die Planung der Arbeit des Regierungsrates. Die langfristige und übergeordnete Planung ist im Kanton Basel-Stadt (wie in vielen Kantonen) bisher wenig entwickelt. Diesem Umstand soll mit einem neuen **Führungsbereich „Kantons- und Stadtentwicklung“** im Präsidialdepartement Rechnung getragen werden. Die Arbeit der Kantons- und Stadtentwicklung beinhaltet, Grundlagen zu schaffen, Informationen und Fachwissen aufzubereiten und Zukunftsperspektiven zu formulieren. Neben der strategischen Planung gehören dazu auch das strategische Controlling, die Standortförderung und die Betreuung der für den Kanton strategischen Projekte und Anlässe. Die strategische Wohnbauförderung wird deutlich gestärkt, indem hierfür eine **Fachstelle Wohnen** geschaffen wird (vgl. nachfolgend Seite 22). Da die Sozialraumentwicklung ein Kernthema der Kantons- und Stadtentwicklung darstellt, wird auch die **Kontaktstelle für Quartierarbeit** diesem Bereich angegliedert. Sie ist heute zuständig für die soziokulturellen Quartiertreffpunkte Basel und für die bestehenden und sich im Aufbau befindlichen Stadtteilsekretariate, die eine nachhaltige Quartierentwicklung anstreben.
Bei der zunehmenden Zahl an departementsübergreifenden Projekten übernimmt das Präsidialdepartement mit dem Führungsbereich Kantons- und Stadtentwicklung auch die Koordination bei der interdepartementalen Planung. Dazu gehören die Leitung einer Koordinationsgruppe auf Verwaltungsebene sowie einer regierungsrätlichen Delegation Planung.
In unmittelbarer Nähe zur Kantons- und Stadtentwicklung steht das **Statistische Amt.** Zu seinem Auftrag gehören das Aufbereiten und die Vermittlung von statistischen Informationen. Damit unterstützt es die Planungs- und Entscheidprozesse für die Verwaltung. Seine Arbeit dient dabei nicht nur der Entscheidvorbereitung, sondern hilft auch bei der Festlegung

von Zielvorgaben in der öffentlichen Verwaltung und beim Erarbeiten von Szenarien und Prognosen.

2.1.2.4 Vertretung und Repräsentation

Der Kernauftrag des Regierungspräsidiums beinhaltet die Vertretung gegen innen und aussen. Die Vertretung gegen innen schliesst auf der institutionellen Ebene insbesondere die Pflege der Kontakte mit der Legislative und Judikative sowie diejenige der Einwohner- und Bürgergemeinden ein.
Die Kontakte gegen aussen werden insbesondere zum Bund, zu anderen Kantonen und Gemeinden, aber auch grenzüberschreitend zu den Behörden in der Region Oberrhein gepflegt. Die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident wird in vielen Fällen die erste Ansprechperson für ausserkantonale Kontakte sein. Zur Vertretung gehört auch die Einsitznahme in ständige Gremien wie der Konferenz der Kantonsregierungen, der tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK), dem Schweizerischen Städteverband, der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, der Oberrheinkonferenz oder dem Trinationalen Eurodistrict Basel. In diesen Aufgaben wird das Regierungspräsidium unterstützt durch die **Staatskanzlei** und die **Stelle für Aussenbeziehungen.**
Ebenfalls ins Präsidialdepartement wechselt das **Stadtmarketing.** Als eine der zentralen Aufgaben kommuniziert das Stadtmarketing die Stärken Basels und betreut die Städtepartnerschaften und leistet damit auch einen Beitrag für die Aussenbeziehungen. Die Event Services dienen als zentrale Anlaufstelle innerhalb der Kantonsverwaltung für Grossanlässe, das Wohnortmarketing richtet sich an potenziell Zuziehende, um sie zur Wohnsitznahme im Stadtkanton zu gewinnen.
Einen direkten Bezug zu den Aussenbeziehungen hat im Weiteren die Entwicklungshilfe des Kantons. Der Kanton Basel-Stadt stellt jährlich 1,65 Mio. Franken für Projekte der in- und ausländischen **Entwicklungszusammenarbeit** bereit. Diese Zeichen der Solidarität sind Teil der Aussenvertretung des Kantons und werden daher künftig vom Präsidialdepartement vorbereitet.

2.1.2.5 Weitere Aufgaben

Dem Präsidialdepartement wird als weitere Aufgabe die Kulturförderung und -pflege zugeordnet. Das Kulturangebot mit seiner internationalen Ausstrahlung ist für den Standort Basel von grosser Bedeutung. Zum **Ressort Kultur** gehören die staatlichen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum, Kunstmuseum), die Archäologische Bodenforschung sowie die kantonale Kulturförderung[2]. Kultur verfügt über eine grosse Aussenwirkung und ist damit ein bedeutender Standortfaktor für Basel. Sie hat auch gegen innen identitäts- und integrationsfördernde Wirkung. Auch in den Städten Zürich und Bern bildet das Ressort Kultur eine starke Einheit innerhalb des Präsidialdepartements. Die wichtige Verbindungslinie zwischen Kultur und Bildung soll auch in der neuen Struktur gepflegt werden.

[2] Die Denkmalpflege, die heute ebenfalls im Ressort Kultur des Erziehungsdepartements angesiedelt ist, wird neu dem Baudepartement angegliedert (vgl. dazu S. 25).

Als weitere zusätzliche Aufgabe wird das **Staatsarchiv** in das Präsidialdepartement eingegliedert. Das Staatsarchiv erbringt als „Gedächtnis des Kantons“ Dienstleistungen für die gesamte Verwaltung wie auch für die Öffentlichkeit, indem es Dokumente von Behörden und Verwaltungsstellen sichert, erschliesst und vermittelt. In manchen Kantonen ist das Staatsarchiv aufgrund des Charakters seiner Dienstleistungen in der Staatskanzlei integriert.
Das **Gleichstellungsbüro** hat die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu fördern und zu unterstützen. Es übernimmt somit eine Aufgabe, die im Präsidialdepartement – nach aussen und innen – optimal zur Geltung kommen kann.
Dem Präsidialdepartement angegliedert ist schliesslich auch die **Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten**.

Nachdem die Aufgaben des Präsidialdepartements bestimmt sind, werden diese Dienste in einem nächsten Schritt innerhalb des neuen Departements zu strukturieren sein. Die neue Aufbauorganisation bildet sodann die Grundlage für die weiteren Umsetzungsschritte in personeller, finanztechnischer und räumlicher Hinsicht.

2.2 Soziales

2.2.1 Ausgangslage und Zielsetzung der Reorganisation

Die Zuständigkeiten im Aufgabenbereich Soziales verteilen sich heute auf vier Departemente und mehrere Verwaltungseinheiten. Neben den verwaltungsinternen Instanzen ist auch eine grosse Zahl verwaltungsexterner Institutionen und Organisationen im Sozialbereich tätig, die vom Kanton und/oder vom Bund subventioniert werden. Die grösste unter ihnen ist die Bürgergemeinde mit der ihr unterstellten Sozialhilfe Basel SHB.
Die historisch gewachsene Verteilung der sozialen Aufgaben und die damit verbundenen Schnittstellen führen zu einem erhöhten Koordinationsbedarf und zu Doppelspurigkeiten, welche die Aufgabenerfüllung aufwändiger als nötig gestalten. Dadurch wird eine kohärente, strategische und politische Steuerung des Sozialbereichs erschwert. Durch die organisatorische Zusammenfassung der Aufgaben im Sozialbereich soll die Aufgabenerfüllung optimiert und erleichtert werden. Die Planung, Steuerung und Koordination im Sozialbereich wird vereinfacht, ebenso wie das systematische Controlling.

2.2.2 Entscheide des Regierungsrates

2.2.2.1 Integration der Sozialhilfe Basel

Die Existenzsicherung für Bedürftige gehört zu den Kernaufgaben des Sozialbereichs. Entsprechend bildet das Fürsorge- oder Sozialamt in der Regel das Herzstück eines Sozialdepartements. Für die Stadt Basel wird die Sozialhilfe von der Bürgergemeinde wahrgenommen. Der Kanton übernimmt das Nettodefizit. Die Zusammenarbeit zwischen der Bürgergemeinde und dem Kanton ist mit einem Rahmenvertrag und jährlichen Leistungs-

vereinbarungen geregelt. Auch wenn die Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde als positiv zu bewerten ist und die Verankerung der Sozialhilfe in einem lokalen Gemeinwesen auch als Stärke bezeichnet werden kann, führt die nicht vollständige Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung zu einer komplexen Steuerungssituation, welche über den paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat erfolgen muss. Die Sozialhilfe hat in den vergangenen Jahren wesentlich an Bedeutung zugenommen, sodass eine direkte Führung durch den Kanton angezeigt ist. Mit der Integration sollen u.a. die Steuerung durch den Kanton gewährleistet sowie die Kooperation mit anderen Dienststellen der kantonalen Verwaltung weiter vereinfacht und direkter gestaltet werden.
Der Regierungsrat hat deshalb Ende des letzten Jahres das Gespräch mit der Bürgergemeinde zur Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung aufgenommen. Im Gegenzug sollen der Bürgergemeinde Basel andere Aufgaben übertragen werden, die sich besser für die externe Leistungserbringung eignen.

2.2.2.2 Schaffung einer Sozialversicherungsanstalt (SVA)

Finanzielle Leistungen, welche auf individuellen gesetzlichen Ansprüchen beruhen, werden heute durch verschiedene Stellen erbracht (AHV/IV/EO, kantonale Beihilfen, Mietzinsbeiträge, Opferhilfe, Mutterschaftsleistungen und Familienzulagen). Im Kanton Basel-Stadt sollen, dem Beispiel anderer Kantone folgend, die verschiedenen finanziellen Leistungen künftig in einer öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungsanstalt (SVA) zusammengefasst werden. Es wird zudem überprüft, ob der SVA noch weitere Leistungen übertragen werden können, welche auf der Basis klarer rechtlicher Ansprüche und in standardisierter Form bemessen und ausgerichtet werden. Den Kundinnen und Kunden soll damit eine fach- und entscheidkompetente Anlaufstelle für möglichst viele Fragen der Sozialversicherungen offen stehen.

2.2.2.3 Einrichtung eines Zentrums für Arbeitsintegration

Ein zentrales Anliegen der Sozialpolitik stellt heute die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt dar. Entsprechend den unterschiedlichen Finanzierungszuständigkeiten und gesetzlichen Anforderungen befassen sich heute verschiedene Stellen (Amt für Wirtschaft und Arbeit/ Regionale Arbeitsvermittlung AWA/ RAV, Sozialhilfe, IV-Stelle) mit der arbeitsmarktlichen Eingliederung. Die Kompetenz dieser drei Stellen wird künftig im Kanton Basel-Stadt in einem Zentrum für Arbeitsintegration im AWA gebündelt. Dem AWA obliegt es, neben dem Durchführen der Problemaufnahme und der Betreuung der Betroffenen die gesamte Bedarfsplanung sicherzustellen, Programme auszuschreiben, zu akquirieren, Leistungsverträge abzuschliessen und das Controlling zu gewährleisten.

2.2.2.4 Schaffung einer Organisationseinheit „Kinder, Jugend und Familien“

Der Hilfe, Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien kommt heute eine grosse gesellschaftliche und politische Bedeutung zu. Damit diesem Aufgabenbereich nachhaltig Gewicht verliehen und auch eine verbesserte Planung, Steuerung und Koordination der Angebote gewährleistet werden kann, sollen im Rahmen der Verwaltungsreorganisation verschiedene Hilfs-, Unterstützungs- und Förderangebote aus dem Erziehungsdepartement und dem Justizdepartement in einer neuen Organisationseinheit „Kinder,

Jugend und Familien“ zusammengefasst werden. Es sind dies die ausserschulische Jugendarbeit und Familienförderung, die stationäre Jugendhilfe, die Schulsozialarbeit und die Mütter- und Väterberatung sowie ab 2010 der Kindes- und Jugendschutz (im Rahmen der Umsetzung des neuen Vormundschaftsrechts).

2.2.2.5 Neuordnung der Aufgabenfelder im Sozialbereich

Die Aufgabenfelder im Sozialbereich werden neu entsprechend ihrer thematischen Nähe auf drei Departemente verteilt. Durch eine gezielte Zuweisung der Aufgabenbereiche wird der Reorganisationsaufwand minimiert. Ein grosser Teil der bereits in den jeweiligen Departementen angesiedelten Aufgabenbereiche kann dort belassen werden:

- Das **Wirtschafts- und Sozialdepartement** wird als Sozialdepartement durch die Integration der Sozialhilfe, der Vormundschaftsbehörde und der stationären Behindertenhilfe gestärkt.

- Im **Erziehungsdepartement** wird der Bereich Kinder, Jugend und Familie als eigenständige Organisationseinheit zusammengefasst. Dadurch kann die Vielzahl von Verbindungslinien zum Schulbereich des Erziehungsdepartements erleichtert zum Tragen kommen.

- Keine Veränderungen ergeben sich beim **Gesundheitsdepartement**, das weiterhin für die Aufgabenfelder Langzeitpflege und Sucht verantwortlich zeichnet. Diese bewährte Zuordnung wird nicht verändert.

Aufteilung des Sozialbereichs ab 2009:

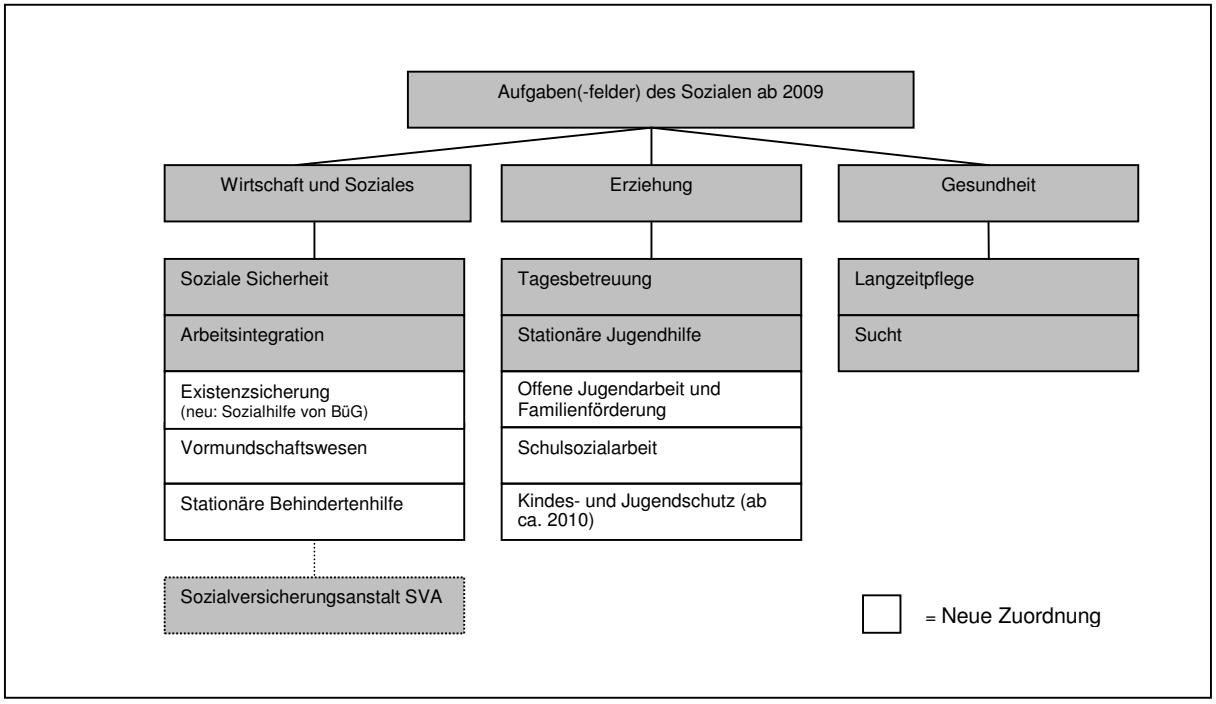

2.3 Mobilitätsleistungen

2.3.1 Ausgangslage und Zielsetzung der Reorganisation

Der Verkehr wird heute im Bereich von Strasse und Schiene durch drei Departemente (Wirtschafts- und Sozialdepartement, Baudepartement und Sicherheitsdepartement) betreut. Diese Aufteilung auf verschiedene Departemente und Dienststellen erhöht bei Verkehrsprojekten den Aufwand für Koordination und Finanzplanung. Jedes Projekt wird mit einem speziellen Standardprozess angegangen. Dadurch werden die einzelnen Projekte verteuert und verlängert.

Im Rahmen des Teilprojekts Verkehr wurde deshalb ein neues Organisations- und Prozessmodell (Geschäftsmodell Mobilität) entwickelt, das im Rahmen der Reorganisation umgesetzt werden soll. Dieses Modell ist gegenüber dem bisherigen System durch folgende Vorteile gekennzeichnet:

- Klare Trennung in die Bereiche Mobilitätsleistungen, Infrastruktur und Sicherheit.
- Vereinfachte Durchführung von Infrastrukturprojekten
- Synergiegewinn durch Zusammenfassen der Leistungsdefinition/-bestellung und -erbringung sowie Infrastruktur in den Organisationseinheiten eines Departements.
- Kürzere und direktere Rückmeldungen und damit eine verbesserte Qualitätskontrolle.

2.3.2 Entscheide des Regierungsrates

Zur Realisierung des neuen Geschäftsmodells Mobilität werden im Baudepartement zwei von einander getrennte Organisationseinheiten gebildet:

Der Bereich **Mobilität** übernimmt die Zuständigkeit für die integrale Planung und Definition von Mobilitätsleistungen auf Strasse und Schiene und sorgt für die Erbringung der staatlich angebotenen oder finanzierten Leistungen. Dazu gehören die Bestellung von Beförderungsleistungen (vor allem ÖV), das Management von Verkehrsinfrastruktur (z.B. Parkraumbewirtschaftung oder Haltestellenbewirtschaftung), aber auch die Konzeption und Bestellung konkreter Verkehrsbauten. Dies umfasst auch die Verantwortung für die Kredite und Budgets des Strassen- und Schienenverkehrs. Der Bereich Mobilität wird aus der Dienststelle Öffentlicher Verkehr des WSD, aus Teilen der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei sowie aus Einheiten des Hochbau- und Planungsamts und des Tiefbauamts gebildet.

Dem Bereich **Infrastruktur** obliegt die konkrete Gestaltung und der Bau und Unterhalt von Verkehrsbauten im Bereich Strasse und Eisenbahn. Aufgabe der Einheit Infrastruktur ist es, konzipierte Verkehrsbauten (Neu- und Umbau) zu projektieren, die Kosten zu berechnen und schliesslich im vereinbarten Kostenplan zu realisieren. Dies gilt für die gesamte Infrastruktur und schliesst neben den Verkehrsbauten auch die technischen Einrichtungen (z.B. Parkuhren, Lichtsignalanlagen und Strassenmarkierungen) ein. Wichtiges Element hierbei ist die koordinierte Erhaltungsplanung der auf Allmend befindlichen Infrastrukturen. Die neue

Infrastruktureinheit wird hauptsächlich das Tiefbau sowie Teile des Hochbau- und Planungsamts und wiederum der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei umfassen. Die Zuständigkeit für den Bau von Traminfrastruktur verbleibt aufgrund der engen Koppelung mit dem Trambetrieb bei der BVB.

Zusammen mit dem Wechsel des Öffentlichen Verkehrs ins Baudepartement wird auch die Vertretung des Kantons als Eigentümer der BVB vom Wirtschafts- und Sozialdepartement ans Baudepartement übertragen.

Der Bereich **Verkehrssicherheit** verbleibt im **Sicherheitsdepartement.** Die Kantonspolizei konzentriert sich aber künftig auf ihre Kernaufgaben (Aufsicht, Motorfahrzeugkontrolle und Kontrolle des Verkehrsflusses).

Die Bereiche **Rheinschifffahrt** und **Flughafen** verbleiben im **Wirtschafts- und Sozialdepartement**. Der interdepartementale Koordinationsbedarf ist in diesen Bereichen gering, zumal der Kanton hier nicht als Besteller von Verkehrsleistungen auftritt. Zudem bilden sie wichtige Standortfaktoren der Wirtschaft.

2.4 Bewilligungswesen

2.4.1 Ausgangslage und Zielsetzung der Reorganisation

Die im Rahmen eines Teilprojekts der Verwaltungsreorganisation untersuchten Bewilligungsverfahren umfassen **sechs Bewilligungsklassen,** denen wiederum 12 Bewilligungssegmente zugeordnet sind[3]. Diese sind nachfolgend nach unterschiedlichen Lebens- resp. Bedürfnislagen der Kundinnen und Kunden geordnet:

Bewilligungsklasse	Bewilligungssegment
Sicherheit und Verkehr	- spezifische polizeiliche Bewilligungen - verkehrspolizeiliche Bewilligungen - Verkehrszulassungsbewilligungen
Aufenthalt und Arbeiten	- Aufenthaltsbewilligungen - Arbeitsbewilligungen - Grenzgängerbewilligungen
Veranstalten und Betreiben	- Hotel- und Restaurationsbewilligung - kommerzielle Allmendbewilligungen
Bauen	*Privater Grund:* - Baubewilligungen - Plangenehmigungsverfahren - Abbruch- und Zweckentfremdung *Öffentlicher Grund:* - Baubegehren auf Allmend - Temporäre technische Nutzungsbewilligung - Wiederkehrende technische Bewilligungen

Das Bewilligungswesen im Kanton Basel-Stadt ist äusserst vielfältig und umfangreich. In die Bewilligungsverfahren sind heute verschiedene Departemente involviert. Primär betreffen diese das Sicherheitsdepartement, das Baudepartement, das Wirtschafts- und Sozialdepartement sowie das Gesundheitsdepartement. Im Jahr 2005 wurden in den oben erwähnten vier Bewilligungsklassen insgesamt 164'000 Bewilligungen erteilt. Für die Abwicklung standen verwaltungsintern rund 105 Vollzeitstellen im Einsatz. Für diese Bewilligungen wurden im gleichen Jahr CHF 22.9 Mio. Einnahmen generiert.

In der kantonalen Verwaltung fehlen heute in vielen Fällen zentrale Anlaufstellen für Bewilligungsbegehren. Die Kundinnen und Kunden müssen die fachkompetente Behörde in der Verwaltung identifizieren und dieser das Gesuch nach allfälliger Rücksprache formal einreichen. In einzelne Prüfungsverfahren sind diverse Instanzen der kantonalen Verwaltung und des Bundes involviert. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Schnittstellen. In den Verwaltungsstellen werden zum Teil unterschiedliche Verfahren angewendet, die jedoch auch gemeinsame Züge aufweisen. So ist die Antragsstelle in der Regel identisch mit der Kompetenzstelle im Prüfungsverfahren. Weitere in das Verfahren involvierte Instanzen übernehmen

[3] Nicht untersuchte Bewilligungsklassen: Bewilligung von Tieren, Bewilligungen der Gesundheitsdienste.

im Regelfall keine elektronischen Daten, sondern legen ihrerseits ein Dossier an. Sobald alle Instanzen ihre Stellungnahmen übermittelt haben, kann die Bewilligung unter allfälligen Auflagen erteilt werden.

Die Reorganisation des Bewilligungswesens hat sowohl die Anliegen der Kundinnen und Kunden als auch verwaltungsinterne Gegebenheiten und Erfordernisse zu berücksichtigen. So wird einerseits eine verbesserte Information der Kundinnen und Kunden über Zuständigkeiten, Anforderungen und Abläufe angestrebt. Andererseits sollen aber auch verwaltungsinterne Zuständigkeiten geklärt, Verfahrensabläufe optimiert sowie eine verbesserte Terminsicherheit und Kostentransparenz hergestellt werden. Für eine grosse Zahl an Bewilligungen soll künftig gelten: **1 Zuständigkeit, 1 Antrag, 1 Bewilligung, 1 Rechnung.**

2.4.2 Entscheide des Regierungsrates

Zur Umsetzung der anspruchsvollen Zielsetzung sind Massnahmen auf verschiedenen Ebenen erforderlich. Der Regierungsrat beschloss, dass die Arbeiten im Teilprojekt Bewilligungswesen fortzuführen sind. Folgende Leitplanken hat er dabei gesetzt: Der Kanton soll für die Bewilligungsverfahren einen einheitlichen Ablauf (Anlaufstelle, Prüfung, Kontrolle, Rechnung) einführen und die Zahl der Ansprechpersonen reduzieren. Zur Verkürzung des Verfahrens sollen die Dossiers grundsätzlich digitalisiert werden, und bereits bestehende Dokumente- und Workflowmanagementtools für die verschiedenen Bewilligungsarten eingesetzt werden. Die Verantwortlichkeiten für die Bewilligungen sind auf wenige Departemente zu konzentrieren. Bei den Bewilligungen im Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen werden die Portefeuilles von Sicherheitsdepartement und Wirtschafts- und Sozialdepartement weiter bereinigt. Die Gebührenverordnungen sollen dahingehend überarbeitet werden, dass für die Kundinnen und Kunden mehr Transparenz entsteht. Nicht mehr benötigte Bewilligungen sollen abgeschafft werden.
Im Rahmen der Detailplanung sollen die Bewilligungen und ihre Abläufe weiter analysiert und die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Leitplanken konkretisiert werden. Ausserdem wird für **Messen und Märkte** im Hinblick auf eine allenfalls zu verselbstständigende Organisationseinheit eine Machbarkeitsstudie erstellt. Darin wird geprüft, inwieweit eine flexiblere und unabhängigere Organisation rechtlich möglich ist und zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Messe- und Marktstandortes Basel beitragen kann.

2.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Die Schaffung eines Präsidialdepartements bedingt die Konzentration der bisherigen Aufgaben auf sechs Fachdepartemente. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb, die Aufgabenfelder von Justiz und Sicherheit zusammenzuführen. Das Justizdepartement verfügt heute über Aufgaben, die zahlreiche Schnittstellen zu den übrigen Departementen aufweisen, die sich in der Vergangenheit teilweise auch als leistungshemmend erwiesen haben. Eine thematische Nähe besteht insbesondere zum Sicherheitsdepartement. In zahlreichen Kantonen sind deshalb Justiz und Polizei in einem Departement vereint. Nicht von ungefähr gibt es auf nationaler Ebene mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ein Gremium, das beide Spektren abdeckt und in dem heute sowohl der Vorsteher des Justizdepartements wie auch der Vorsteher des Sicherheitsdepartements für den Kanton Basel-Stadt Einsitz nehmen.

Das Sicherheitsdepartement wird somit neu zum **Justiz- und Sicherheitsdepartement** und übernimmt zusätzlich folgende Organisationseinheiten und Aufgaben:

- **Allgemeine Gesetzgebung (Teil Rechtsabteilung JD)**
- **BVG-/Stiftungsaufsicht**
- **Justizkommission und Notariatsprüfungskommission**
- **Straf- und Massnahmenvollzug (inkl. Anstalten Klosterfiechten und Bostadel)**
- **Zivilstandsamt**
- **Handelsregisteramt**

Im Weiteren wird die auch inskünftig dem Gesamtregierungsrat direkt unterstellte **Staatsanwaltschaft** dem neuen Justiz- und Sicherheitsdepartement administrativ angegliedert.

2.6 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Mit der Konzentration des Verkehrs im Baudepartement wurde das Wirtschafts- und Sozialdepartement von einer wesentlichen Aufgabe entlastet. Anstelle dieser Aufgabe werden dem WSD neu das **Amt für Umwelt und Energie (AUE)** und die **Industriellen Werke Basel (IWB)** angegliedert. Damit sind in einem Departement die wesentlichen Elemente für eine nachhaltige Entwicklung vereint: Ökonomie, Ökologie und Soziales. Die nachhaltige Entwicklung will wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sichern, den sozialen Ausgleich stärken sowie Lebensgrundlagen für Mensch und Natur erhalten. Dies sind auch die langfristigen Anforderungen an einen attraktiven und zukunftsfähigen Kanton. Wie der Regierungsrat in seinen zwei bisherigen Nachhaltigkeitsberichten 2001 und 2005 bekräftigt hat, darf die Summe der Entscheidungen nicht zu Lasten einer der drei Dimensionen gehen. Die vorgesehene Zusammenführung von Wirtschaft, Soziales und Umwelt leistet dazu einen Beitrag, indem eine solche Zusammenführung die Steuerung und das Controlling einer nachhaltigen Politik des Kantons Basel-Stadt erleichtert. Dabei wird eine adäquate organisatorische Ausgestaltung, namentlich der hoheitlichen Funktionen, zu beachten sein.

2.7 Weitere Entscheide zur Verwaltungsreorganisation

2.7.1 Konzentration der grünen Funktionen

Im Vergleich mit anderen Kantonen verzeichnet der Kanton Basel-Stadt als flächenmässig kleiner Stadtkanton naturgemäss weniger Aufwand für hoheitlichen Aufsicht und Schutz von Landschaft und Natur. Dennoch befassen sich verschiedene Departemente mit der Thematik, insbesondere das Wirtschafts- und Sozialdepartement mit der Forst- und Landwirtschaft, das Baudepartement mit der Stadtgärtnerei und dem Natur-, Baum- und Pflanzenschutz und das Sicherheitsdepartement mit der Jagd- und Fischeraufsicht. In den nächsten Wochen wird deshalb untersucht, ob und gegebenenfalls wo die Aufgabenbereiche mit hoheitlicher Aufsicht neu angesiedelt werden. Gleichzeitig wird geprüft, in welchem Umfang der Sportanlagenunterhalt (bisher ED) in die Stadtgärtnerei integriert werden kann.

2.7.2 Fachstelle Wohnen

Die Bevölkerungsentwicklung ist für den Stadtkanton Basel von vitalem Interesse. Im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung wurden deshalb als übergeordnete Ziele definiert, die Bevölkerungsentwicklung und -zusammensetzung zu stabilisieren, den Abwanderungstrend zu brechen und die Steuerertragskraft der natürlichen Personen zu sichern. Um diese Ziele zu erreichen, gilt es einerseits das Wohnangebot zu verbessern und andererseits den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die nötige Beachtung zu schenken.
Die kantonale Verwaltung verfügt heute über kein spezialisiertes Amt, das sich umfassend mit diesen Herausforderungen auseinandersetzt. Mit dem Thema Wohnen und Wohnumfeld sind vielmehr verschiedene Dienststellen befasst, zum Beispiel die Zentralstelle für Liegenschaftsverkehr (ZLV), das Hochbau- und Planungsamt, die Stadtgärtnerei sowie das Stadtmarketing. Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation wurde durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe geprüft, ob sich organisatorische Änderungen anbieten, um von Seiten der Verwaltung die Attraktivität des Wohnorts Basel-Stadt verstärkt fördern zu können. Die Resultate dieser Untersuchung zeigen, dass die operativen Ressourcen der involvierten Verwaltungsstellen genügen. Die Aktivitäten der Verwaltung erfolgen aber in vielen Fällen noch zu punktuell. Vermisst wird eine Gesamtstrategie zur Attraktivitätssteigerung des Wohnstandortes Basel-Stadt. Nach dem Vorbild anderer Städte soll das Thema „Wohnen und Wohnraum“ künftig als Teil der Kantons- und Stadtentwicklung und damit unter dem Blickwinkel der gesamten Rahmenbedingungen des Wohnstandorts bearbeitet werden. Das aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung entstandene Projekt „Logis Bâle“ zur Förderung des Wohnungsbaus soll deshalb zu einer „Fachstelle Wohnen“ aufgewertet und in die im Präsidialdepartement neu zu bildende Organisationseinheit Kantons- und Stadtentwicklung integriert werden. Die neue Fachstelle wird wohnpolitische und stadtentwicklungsrelevante Grundlagen und Konzepte erarbeiten, den Wohnungsbau im Kanton fördern, wohnbaupolitische Ziele des Regierungsrates umsetzen und den Bauherrschaften als Anlaufstelle dienen.

2.7.3 Denkmalpflege

Die Denkmalpflege ist heute eine Dienststelle innerhalb des Ressorts Kultur des Erziehungsdepartements. Sie hat zum Ziel, die Denkmäler und baulich wertvollen Gebiete der Stadt mit ihrem dokumentarischen Wert zu erhalten, zu sichern und zu schonen und damit der Bevölkerung die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Stadt zu ermöglichen. Konkret umfassen die Aufgaben der Basler Denkmalpflege Inventarisation, Bauforschung, Schutzmassnahmen und Baubegleitung, Denkmalsubventionen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.
Die Denkmalpflege wird neu dem Baudepartement zugeordnet. Dieser Transfer wurde bereits früher diskutiert, jedoch in Anbetracht der bevorstehenden Verwaltungsreorganisation sistiert. Für die Eingliederung ins Baudepartement sprechen verschiedene Argumente: So ist davon auszugehen, dass Planung und Schutz damit besser miteinander in Einklang gebracht und die Bewilligungs- und Unterschutzstellungsverfahren effizienter koordiniert werden können. Es ist zudem zu erwarten, dass potenzielle Interessenskonflikte (Arealentwicklungen vs. Erhalt von bestehenden Bauten und Strukturen) rascher erkannt und bearbeitet werden können. Schliesslich kann die Denkmalpflege im Baudepartement auf direkterem Weg auf ein grosses rechtliches Know-how in baulichen Belangen zurückgreifen. Der Gefahr von Interessenskonflikten zwischen Bau, Planung und Denkmalpflege wird dadurch begegnet werden, dass Letztere der Departementsvorsteherin bzw. dem Departementsvorsteher des Baudepartements direkt unterstellt ist.

2.7.4 Grundbuch- und Vermessungsamt

Das Grundbuch- und Vermessungsamt (GVA) stellt aktuelle Geodaten-Grundlagen für Verwaltung, Wirtschaft und Private bereit und gewährleistet damit eine transparente Darstellung von Informationen mit Raumbezug für die Öffentlichkeit. Es führt und koordiniert die amtlichen Register über Grundstücks- und Bodeninformationen und stellt diese verbindlich in Plänen, Auszügen und geografischen Informationssystemen dar. Zudem betreut es das Schiffsregister des Kantons Basel-Stadt und das schweizerische Seeschiffsregister.

Im Hinblick auf die Auflösung des Justizdepartements wird das GVA dem Baudepartement zugeordnet. Die Aufgaben des GVA stellen zwar eine departementsverbindende Querschnittsaufgabe für viele Benutzer dar, welche unterschiedliche Aufgaben und Bedürfnisse haben und denen deshalb darauf abgestimmte Pläne, Karten, Daten, Auszüge und Auswertungen zur Verfügung zu stellen sind. Eine grosse Zahl an Berührungspunkten besteht jedoch mit den Amtsstellen des Baudepartements. Dieses ist sowohl Datenbezüger als auch Datenlieferant. Es sind deshalb Synergien mit dem Hochbau- und Planungsamt, dem Baulinienbüro, dem Bauinspektorat sowie der baulichen Vermessung zu erwarten. Nicht zuletzt auf Grund der intensiven Zusammenarbeit der Ämter des Baudepartements mit dem GVA besteht bereits heute die räumliche Integration im Baudepartement am Münsterplatz 11. Die nunmehr erfolgende organisatorische Eingliederung trägt der fachlichen und räumlichen Nähe Rechnung.

2.7.5 Telefonzentrale der kantonalen Verwaltung

Die kantonale Verwaltung verfügt über rund 10'000 Telefonanschlüsse und ein Netz von über 20 Telefonieknoten. Für das Funktionieren der Telefonie sind heute das Finanzdepartement mit der Zentralen Informatik-Dienststelle und das Justizdepartement mit der Telefonzentrale der kantonalen Verwaltung zuständig. Die Telefonzentrale beschäftigt derzeit 15 Telefonistinnen, welche die Anrufvermittlung für Verwaltung und Universität übernehmen. Im Hinblick auf die Auflösung des Justizdepartements wird die Telefonzentrale der kantonalen Verwaltung in die Zentrale Informatik-Dienststelle integriert. Indem nur noch eine Dienststelle für die Telefonie der Verwaltung zuständig ist, können Synergien im Bereich der Kundenbetreuung besser genutzt werden.

2.8 Departementsbezeichnungen und Aufbauorganisation

Die Bezeichnungen der Departemente werden aufgrund der ihnen neu oder zusätzlich zugewiesenen Aufgaben angepasst und lauten ab nächster Legislatur wie folgt:

- Präsidialdepartement
- Bau- und Verkehrsdepartement
- Erziehungsdepartement
- Finanzdepartement
- Gesundheitsdepartement
- Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Die Namensgebung der den Departementen unterstellten Verwaltungseinheiten wird im Rahmen der Detailplanung auf ihre Aktualität und Zweckmässigkeit hin überprüft und definitiv festgelegt.

Ein Blick auf die Organigramme der sieben Departemente zeigt, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung wesentliche Strukturunterschiede bestehen. In Anbetracht der verschiedenen Aufgaben und Grössen der Departemente ist eine unterschiedliche Aufbauorganisation gerechtfertigt. Eine Vereinheitlichung über alle Departemente hinweg ist deshalb nicht anzustreben. Der Regierungsrat will jedoch mit einer einheitlicheren Terminologie für Hierarchieebenen und Funktionsbezeichnungen die Nachvollziehbarkeit der Strukturen und damit die Transparenz gegen innen und aussen erhöhen. Übereinstimmende Bezeichnungen sollen es gerade auch Aussenstehenden erlauben, sich in unterschiedlichen Strukturen der Departemente sicherer zu bewegen.

3. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

3.1 Überblick über die Organisationsentscheide des Regierungsrates

Die beschlossenen Änderungen bezwecken, die Vorgaben der neuen Verfassung zu erfüllen und gleichzeitig gezielte Verbesserungen in der Verwaltungsorganisation zu ermöglichen:

Die neu zu bildende Kantons- und Stadtentwicklung, die Staatskanzlei und die weiteren Dienststellen des **Präsidialdepartements** unterstützen das Regierungspräsidium wirkungsvoll in seiner Arbeit. Mit der Kultur und dem Staatsarchiv verfügt es zudem über substanzielle Aufgaben, welche die präsidialen Kernaufgaben sinnvoll ergänzen.

Im **Baudepartement** wird neu der Strassen- und Schienenverkehr konzentriert. Zum Baudepartement stossen zudem die Denkmalpflege und das Grundbuch- und Vermessungsamt.

Das **Erziehungsdepartement** erhält einen neuen Schwerpunkt im Ressort Kinder-, Jugend- und Familien.

Der soziale Schwerpunkt des **Wirtschafts- und Sozialdepartements** wird mit der Integration der Sozialhilfe sowie der stationären Behindertenhilfe und der Vormundschaftsbehörde gestärkt und ausgebaut. Dazu trägt auch die Schaffung einer Sozialversicherungsanstalt sowie eines Zentrums für Arbeitsintegration bei. Durch die Integration der **Umwelt und Energie** werden zudem alle Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung in einem Departement zusammengefasst.

Das **Sicherheitsdepartement** übernimmt wesentliche Aufgaben des Justizdepartements und wird damit zu einem Justiz- und Sicherheitsdepartement.

Das **Justizdepartement** wird aufgelöst.

Dem **Finanzdepartement** wird die Telefonzentrale der kantonalen Verwaltung zugeordnet, womit die Verantwortung für die Telefonie künftig bei einem Departement konzentriert ist.

Das **Gesundheitsdepartement** bleibt unverändert.

Alle Departemente, insbesondere aber das Baudepartement, Sicherheitsdepartement und Wirtschafts- und Sozialdepartement, sind in den Prozess zur Optimierung der **Bewilligungsverfahren** eingebunden. In diesem Zusammenhang wird es auch noch zu gewissen zusätzlichen Aufgabenverschiebungen kommen.

Die departementsinternen Zuordnungen und Abgrenzungen sowie die Bezeichnungen der neuen oder verschobenen Verwaltungseinheiten werden im Rahmen der weiteren Schritte des Projektes vorgenommen.

Überblick über die Verwaltungsreorganisation:

Präsidial-departement	Bau- und Verkehrs-departement	Erziehungs-departement	Finanz-departement	Gesundheits-departement	Justiz- und Sicherheits-departement	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Staatskanzlei*	Bauinspektorat	Ressort Schulen	Finanzverwaltung**	Gesundheits-versorgung	Bereich Polizei	Amt für Wirtschaft und Arbeit
Gleichstellungsbüro	Hochbau- und Planungsamt	Ressort Hochschulen	Steuerverwaltung	Gesundheitsdienste	Bereich Rettung	Rheinschifffahrts-direktion
Kantons- und Stadt-entwicklung*	Tiefbauamt	Ressort Berufsbildung	Zentrale Informatik-Dienststelle	Gesundheitsschutz	Bereich Bevölke-rungs- dienste und Migration	Sozialhilfe (von BüG)
Statistisches Amt	Submissionsbüro	Ressort Sport	Zentraler Personaldienst	Öffentliche Zahnkliniken	Rechtsabteilung JD (teilw.)	Sozialversicherungs-anstalt (inkl ASB)
Stadtmarketing	Stadtgärtnerei	Ressort Dienste	Zentrale Liegen-schaftsverwaltung	Universitäre Psychiat-rische Kliniken	BVG-Stiftungsaufsicht	Stationäre Behindertenhilfe
Aussenbeziehungen	Bereich Mobilität (inkl. BVB)	Ressort Kinder, Jugend und Familien	Dreispitzverwaltung	Universitätsspital	Abteilung Strafvollzug und soziale Dienste	Vormundschafts-behörde
Entwicklungshilfe	Denkmalpflege		Telefonzentrale der kant. Verwaltung	Felix-Platter-Spital	Zivilstandsamt	Amt für Umwelt und Energie
Ressort Kultur	Grundbuch- und Vermessungsamt				Handelsregisteramt	Lufthygieneamt beider Basel
Staatsarchiv					Staatsanwaltschaft (adm. zugeordnet)	IWB
Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten						

*Staatskanzlei mit Rechtsabteilung und Wahlen und Abstimmungen; Kantons- und Stadtentwicklung u.a. mit Fachstelle Wohnen und Kontaktstelle für Quartierarbeit

**Finanzverwaltung und Abteilung Rechnungswesen und Controlling werden per 1.2.07 zusammengelegt.

Die organisatorischen Verschiebungen ab 2009 sind hellgrau markiert. Mit Ausnahme der BVB und der neu zu bildenden SVA sind in dieser Darstellung die selbstständigen Anstalten des Kantons nicht erwähnt. **Angaben zur innerdepartementalen Organisation und deren Bezeichnungen sind provisorischer Natur.**

3.2 Weiterer Verlauf des Projekts

3.2.1 Zeitplan

Die zur Verfügung stehende Zeit bis zu Beginn der neuen Legislatur ist beschränkt. Das Reorganisationsprojekt unterliegt deshalb einem engen Zeitplan, der sich in vier Phasen teilt.

Phasenplan des Gesamtprojektes

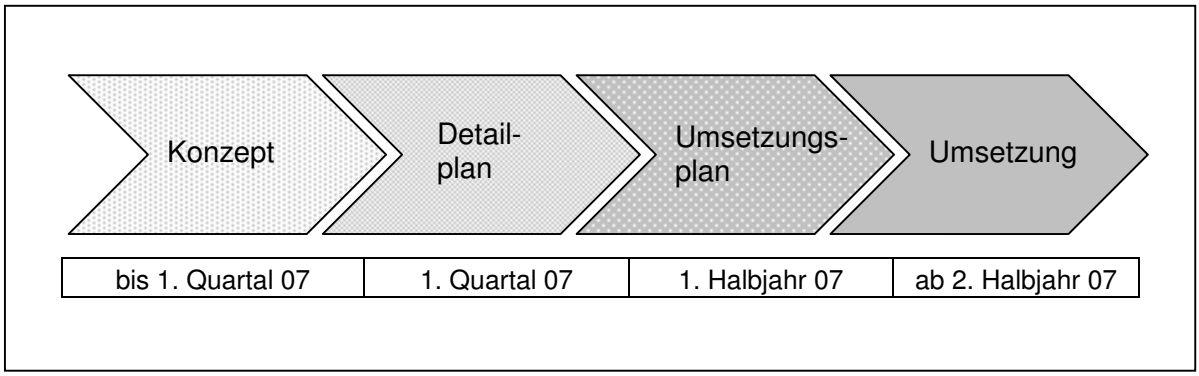

Mit der Verabschiedung des vorliegenden Berichts am 22. Januar 2007 hat der Regierungsrat die **Konzept-Phase** abgeschlossen.

Die **Detailplanung** hat Anfang Jahr begonnen und soll Ende März 2007 abgeschlossen sein. Sie baut auf dem vorliegenden Konzept auf und verfeinert dieses. Nach Abschluss dieser Phase sollte in den wesentlichen Zügen Klarheit über Aufbauorganisation, Aufgaben, Personal und Finanzen der einzelnen Organisationseinheiten bestehen. Ebenso muss deutlich werden, welche rechtlichen Grundlagen einer Anpassung bedürfen. Nach Abschluss der Detailplanung ist ersichtlich, welche Vorlagen bis zu welchem Zeitpunkt dem Parlament zur Beurteilung vorgelegt werden.

Die **Umsetzungsplanung** beginnt unmittelbar nach Abschluss der Konzept-Phase und soll Ende Juni 2007 abgeschlossen sein. Damit sind die Umsetzungsschritte bekannt, so dass die Verwaltung Anfang Februar 2009 ihre Arbeit in der neuen Organisationsstruktur aufnehmen kann. Die mit dem Umsetzungsprozess verbundenen Kosten werden in den ordentlichen Budgets eingestellt. Wenn einzelne Strukturänderungen, namentlich im Sozialbereich, aus Kapazitätsgründen nicht bis zum Ende der laufenden Legislatur realisiert werden können, so sind am Ende der Umsetzungsplanung zumindest die wesentlichen Meilensteine in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht festgelegt und vom Regierungsrat verabschiedet.

Die **Umsetzung** beginnt Anfang Juli 2007 und endet mit dem Abschluss der laufenden Legislatur per Ende Januar 2009. Die Inhalte ergeben sich aus der Detail- und Umsetzungsplanung.

3.2.2 Organisation

Für die Konzept-Phase wurde eine schlanke Organisationsstruktur gewählt mit dem Gesamtregierungsrat als Auftraggeber und Lenkungsausschuss sowie einer kleinen Projektleitung. Diese Organisation wird auch für die nächsten zwei Projektphasen beibehalten.

Detailplanung und Umsetzungsplanung werden in neuen interdepartementalen Teilprojekten vorgenommen, vor allem aber auch in den Departementen geleistet.

Die Departemente werden für die Umsetzung der Reorganisation ab Mitte 2007 bis Anfang 2009 verantwortlich zeichnen, wobei auch für die Umsetzung eine zentrale Koordination vorgesehen ist.

4. Schlussbetrachtungen

Eine kantonale Verwaltung ist kein starres Gebilde. Sie hat sich vielmehr laufend dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Wandel zu stellen. Den veränderten Rahmenbedingungen wurde durch punktuelle Anpassungen der Organisation in der Vergangenheit Rechnung getragen. Der Kanton Basel-Stadt verfügt deshalb über eine gut funktionierende und leistungsfähige Verwaltung.

Die neue Kantonsverfassung erfordert nun mit der Einführung eines Präsidialdepartements eine grundlegende Veränderung der Organisationsstruktur. Der Regierungsrat hat diesen Verfassungsauftrag zum Anlass genommen, zusätzliche Organisationsänderungen vorzunehmen. Einige organisatorische Entscheide, die nun gefallen sind, wurden bereits in der Vergangenheit diskutiert, jedoch (noch) nicht umgesetzt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Anstoss durch die neue Verfassung jetzt genutzt werden muss, um sachlich sinnvolle Anpassungen über die gesamte Verwaltung hinweg vorzunehmen. Er ist sich bewusst, dass organisatorische Umstellungen, von der Planung bis hin zum Umzug, nicht ohne einmalige Zusatzkosten zu bewerkstelligen sind. Indem sie aber nicht einzeln und über die Jahre, sondern in einer Gesamtorganisation umgesetzt werden, erfolgen sie über das Ganze gesehen effektiver, schneller und kostengünstiger. Damit ist allen gedient: den Bürgerinnen und Bürgern, dem Personal und nicht zuletzt den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

Eine derart umfassende Strukturerneuerung hat im Kanton Basel-Stadt seit etlichen Jahrzehnten nicht mehr stattgefunden. Die kantonale Verwaltung kann deshalb bei der Umsetzung der Verwaltungsreorganisation auf keine entsprechenden Erfahrungswerte zurückgreifen. Die Umsetzung der Beschlüsse des Regierungsrates wird damit zu einer Herausforderung für alle beteiligten Stellen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den vergangenen Monaten haben jedoch Fachleute aus allen Departementen mit grossem Sachverstand, Offenheit und gegenseitigem Vertrauen in den einzelnen Teilprojekten zusammengearbeitet und fundierte Entscheidungsgrundlagen geliefert. Aufbauend auf diesen Vorarbeiten ist der Regierungsrat überzeugt, dass auch die nächsten Schritte der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation erfolgreich angegangen werden können.